

## Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger**, Markus Blume, Johannes Hintersberger, Dr. Otto Hünnerkopf, Alexander König, Christa Matschl, Martin Neumeyer, Reinhard Pachner, Christa Stewens, Sylvia Stierstorfer, Dr. Thomas Zimmermann **CSU**,

**Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde** **FDP**

### Novellierung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der anstehenden Novelle von Baugesetzbuch (BauGB) und Baunutzungsverordnung (BauNVO) für eine Änderung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung unter dem Leitmotiv der Energieeinsparung und des Klimaschutzes noch in der laufenden Legislaturperiode einzusetzen.

Insbesondere soll dabei erreicht werden:

- Schaffung einer Regelung in der Baunutzungsverordnung, um die geringfügigen Abweichungen im Rahmen einer Aufbringung von Außensanierungen zu ermöglichen.
- Ausschluss der Anrechnung bei der Ermittlung der Geschossfläche von nachträglich aufgebrachter Wärmedämmung, ähnlich wie bei bestimmten untergeordneten Nebenanlagen und Bauteilen.
- Schaffung einer Regelung, die festlegt, dass eine geringfügige Überschreitung der Grundstücksgrenze durch eine Außenwärmedämmung zu keinem Wechsel in der Bauweise führt.

#### **Begründung:**

Energetische Sanierung und Klimaschutz sind wichtige Punkte, die in der Zukunft noch zunehmen können.

Aufgrund der mit der Aufbringung von Außendämmungen verbundenen Überbauten ergibt sich eine Vielzahl von rechtlichen Problemen, die allein mit Befreiungen nach § 31 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht gelöst werden können.

Hier ist eine weitergehende gesetzgeberische Betätigung im Bereich des BauGB und der Baunutzungsverordnung unumgänglich.